



## Richtlinien zur Anlieferung von Bodenmaterial zur Verwertung der Firma Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG

Unsere Standorte in Bayern, in denen Bodenmaterial zur Grubenverfüllung eingebaut werden kann, sind nach dem bayerischen Eckpunktepapier zugelassen. Es ist je nach Standort Bodenmaterial zur Verfüllung bis zu den Grenzwerten (Zuordnungswerte) Z 0 und Z 1.1 genehmigt. Diese Grenzwerte (Feststoff und Eluat) sind in der Tabelle 1 und 2 der Anlage 2 und 3 des Eckpunktepapiers geregelt und dort nachlesbar.<sup>1</sup>

Zusätzlich kann an einigen Standorten auch Bodenmaterial nach EBV<sup>2</sup> angenommen werden. (s.Preisliste)

Das anzuliefernde Bodenmaterial muss die am jeweiligen Standort gültigen Grenzwerte einhalten.

### Dazu ist folgende Vorgehensweise notwendig:

1. Im **Regelfall** ist eine Haufwerksanalytik gemäß Parameterumfang der jeweils gültigen Verordnung, inklusive Probenahmeprotokoll, vorzulegen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist nach Absprache auch eine in-situ-Beprobung möglich.
2. **Ausnahme:** Sofern ein Verdacht auf Belastung aufgrund der Vornutzung des Baugrundstückes sicher auszuschließen ist, kann die Unbedenklichkeit durch einen **Herkunftsnnachweis** mit geologischem Gutachten, nachgewiesen werden. Mögliche Ersteller von Herkunftsnnachweisen können der beiliegenden Liste entnommen werden.
3. Für **Kleinmengen** aus dem GALA-Bau, Kleinbaustellen und von privaten Anlieferern stehen spezielle Annahmestellen (Wertach, Betzigau, Pfronten, Memmingen, Ellhofen) zur Verfügung, an denen eine Annahme **ohne** Voruntersuchung möglich ist.

### Folgende Annahmekriterien sind hierbei zu beachten:

Das angelieferte Material muss weitgehend frei von Störstoffen (z. B. Bauschutt) sein. Es kann nur reiner Bodenaushub angenommen werden! (Ausnahme Standort Memmingen und Betzigau: Hier kann zusätzlich ein Boden-Bauschutt-Gemisch angenommen werden.) Es darf nur Material angeliefert werden, für welches es keine Anhaltspunkte auf eine höhere Belastung als Z0 nach bayerischem Eckpunktepapier gibt. Dies ist insbesondere der Fall bei:

- Vornutzung des Bodens, sodass mit einer Belastung zu rechnen ist, z. B. vormals Industrie, Straße, Kanal, etc.
- Auffälligkeiten in der Beschaffung, z. B. durch Geruch oder Farbe des Bodens
- Auffällige organische Bestandteile, z. B. Humus, Wurzeln, Grasnarbe, Laub, etc.
- Vorliegen eines Baugrundgutachtens, aus welchem eine mögliche Belastung hervorgeht.

Die **Annahme** von Bodenaushub kann nur nach vorheriger Anmeldung und dem Erhalt aller geforderten Unterlagen erfolgen. Dazu gehört neben Probenannahmeprotokoll und Analytik (alternativ Herkunftsnnachweis) in jedem Fall auch eine ausgefüllte Verantwortlichen Erklärung (VE). Anlieferungen ohne vorherige Anmeldung bzw. ohne entsprechende Dokumentation können nicht angenommen werden und müssen zurückgewiesen werden. Bei der Anlieferung muss Personal seitens der Firma Geiger anwesend sein! Zu dieser Vorgehensweise sind wir gesetzlich verpflichtet und bitten hierfür um Verständnis!

Die Aushubannahmestellen sind nicht immer geöffnet. Zudem behalten wir uns eine kurzfristige Schließung bei schlechter Witterung vor.

Das beigegebene Fließbild dient zur Anleitung der Vorgehensweise im Einzelfall.

<sup>1</sup>) Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen bzw. Leitfaden zur Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen. <https://www.stmuv.bayern.de/themen/abfallwirtschaft/verfuelleitfaden/doc/verfuelleitfaden.pdf>

<sup>2</sup>) Ersatzbaustoffverordnung: [https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische\\_abfaelle/ersatzbaustoffverordnung/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/abfall/mineralische_abfaelle/ersatzbaustoffverordnung/index.htm)

## Bodenaushub



### Mögliche Ansprechpartner für Herkunfts- nachweise und Beprobung:

Firma	Telefon	E-Mail	Herkunfts- nachweis	Deklarati- onsanalyse
Baugrundinstitut Dr.-Ing. Georg Ulrich Zum Brunnentobel 6, 88299 Leutkirch	+49 7561 9863 0	leutkirch@ulrich-geotechnik.de	●	✗
fm geotechnik Ralf Frankovsky, Diplom-Ingenieur Wiesflecken 6, 88279 Amtzell Klaus Merk, Diplom Geologe Mayrhalde 11, 87452 Altusried	+49 7522 9784407 +49 8373 3020379	info@fmgeotechnik.de	✗	✗
BGU Büro für Geotechnik und Umweltfragen GbR Hinter'm Holz 3, 87439 Kempten	+49 831 94623	info@BGU-Geotechnik.de	●	✗
Dr. Ebel & Co. St.-Ulrich-Straße 21, 88410 Bad Wurzach	+49 7564 94897 10	info@geotechnik-ebel.de	✗	✗
Dipl.-Geol. Udo Bosch Fuggerring 21, 87733 Markt Rettenbach	+49 8392 934634	Bosch-Geotechnik@t-online.de	✗	✗
Ulrich Jung Büro für Baugrund und Umweltberatung Eberhardstraße 23, 85560 Ebersberg	+49 8092 88146	u.jung@baugrundberatung.coma	●	✗
Nano Umweltanalytik GmbH Gewerbering 5, 82544 Egling	+49 8176 1501	nano@nano-co.de	●	✗
Dr. Jörg Danzer Altstädter Str. 11, 87527 Sonthofen	+49 8321 805803	joerg.danzer@boden-und-grundwasser.de	✗	✗
Klinger Ingenieur GmbH, Friederike Baiker Glaserstr. 2, 87463 Dietmannsried	+49 8374 24120-21	baiker@ib-klinger.de	✗	✗
test 2 safe AG Kaufbeuren Str. 16, 86807 Buchloe	+49 8241 996053	buchloe@test2safe.de	✗	✗
Büro für Schadstoffgutachten und Baubegleitung, Johannes Karl Heisinger Straße 12, 87437 Kempten	+49 831 69728985	info@bsb-umwelt.de	✗	✗
A&HTEC Albrecht & Hörmann Umwelttechnik GmbH Auweg 4, 82418 Seehausen	+49 8841 6294-40	info@ahtec.de	✗	✗
Geotechnik Aalen GmbH & Co. KG Niederlassung Allgäu Mühlenstraße 10, 87474 Buchenberg	+49 1514 2415728	h.rupp@geotechnik-aalen.de	✗	✗